

Anlage

Eckpunkte zur Wahl und zur Ausgestaltung des Vertrages über eine ehrenamtliche Tätigkeit zwischen der Stadt Schmölln und der Knopfprinzessin

1. Aufgaben der Knopfprinzessin

Die Knopfprinzessin repräsentiert die Stadt Schmölln samt Stadtgeschichte und Kulturgütern bei regionalen und überregionalen Veranstaltungen im gesamten Bundesgebiet und trägt auf diese Art zur Stärkung der Bekanntheit und zur Belebung des Tourismus in der Stadt Schmölln bei. Sie berichtet von Schmöllns Geschichte der Knopfindustrie, wirbt für die Sehenswürdigkeiten in der Stadt und Umgebung.

2. Wahl der Knopfprinzessin

Die Wahl findet anlässlich einer städtischen Veranstaltung (z.B. Marktfest) statt.

3. Amtszeit der Knopfprinzessin

Die Knopfprinzessin wird für 3 Jahre gewählt. Die (mehrmalige) Wiederwahl ist unter Beachtung der nachstehenden Voraussetzungen zulässig.

4. Aufruf zur Wahl der Knopfprinzessin

Mindestens zwei Monate vor der Wahl wird im Amtsblatt der Stadt Schmölln öffentlich zur Wahl unter Nennung der Wahlvoraussetzungen aufgerufen.

5. Voraussetzungen für die Wahl zur Knopfprinzessin

Die Knopfprinzessin muss:

- 18 Jahre alt und mobil sein (PKW Führerschein von Vorteil)
- im Landkreis Altenburger Land wohnen und mit der Region verbunden sein
- sich in der Lage fühlen, dieses Ehrenamt zeitlich auszufüllen
- interessiert sein an der Geschichte der Stadt und der Knopfindustrie

6. Ablauf der Wahl

Die Knopfprinzessin wird im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung von einer Jury bestehend aus 2 Mitgliedern des Stadtrates, 2 Mitgliedern des Heimat- und Verschönerungsvereines und dem Bürgermeister gewählt.

Es werden allen Bewerberinnen - von der Jury im Vorfeld festgelegt - drei Aufgaben bzw. Fragen rund um die Themen Stadtgeschichte, Knopfindustrie und Knöpfe gestellt.

Die Aufgaben / Fragen werden anlässlich der öffentlichen Veranstaltung auf der Bühne von allen Bewerberinnen erfüllt.

Im Anschluss entscheidet die Jury in geheimer Abstimmung unter Berücksichtigung der Vorstellung der Bewerberinnen, ihrer Voraussetzungen und ihrer Motivation zur Ausfüllung des Ehrenamtes und der Erledigung der gestellten Aufgaben/Fragen, wer neue Knopfprinzessin wird.

Das Ergebnis der Wahl wird noch während der Veranstaltung öffentlich bekannt gegeben.

Die Krönung erfolgt durch die amtierende Knopfprinzessin der Stadt Schmölln, im Falle der Wiederwahl durch ein Mitglied der Jury.

7. Vertragliche Vereinbarung

Das Amt der Knopfprinzessin ist eine ehrenamtliche Tätigkeit.

Nach der Wahl wird eine vertragliche Vereinbarung abgeschlossen auf ehrenamtlicher Basis.

In dieser Vereinbarung wird festgelegt:

- mindestens monatliche einvernehmliche Abstimmung mit der Öffentlichkeitsarbeit über die laufenden Veranstaltungen / Termine, an denen die Knopfprinzessin teilnimmt (Setzung von Prioritäten; Jahreskalender)
- Reisekosten werden gezahlt nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Wegstreckenentschädigung und Übernachtungskosten)
- Kleid wird gestellt; im Übrigen pauschaler Aufwendersersatz in Höhe von bis zu 70 € (je nach Monat)
- Mit der Pauschale abgegolten sind: Kosten für individuelle Ausstattung als Knopfprinzessin, wie Friseur, Make-Up, Accessoires, Behältnisse zur Aufbewahrung des Kostüms, Schuhe, Reinigung, Post- und Telefonkosten u.ä.
- Regionale Präsente für die Teilnahme an Veranstaltungen werden von der Stadtverwaltung Schmölln zur Verfügung gestellt.

8. Sonstiges

Im Falle einer Haushaltssperre gilt grundsätzlich die vertragliche Vereinbarung fort.

Der Sozialausschuss kann unter Berücksichtigung des Vorschlages der Verwaltung und der noch anstehenden Veranstaltungen im Jahr über das „Ruhen“ oder die Kündigung des Vertrages entscheiden.